

Anlage 2 zum Betreuungsträgervertrag:

Leistungsübersicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, folgende Grundleistungen gegenüber den Bewohnern zu erbringen:

1. Persönlicher Ansprechpartner:

Für den Bewohner ist zu festgelegten Zeiten (Montag – Donnerstag von 09:00 Uhr – 16:00 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr – 12:00 Uhr) ein sachlich und fachlich geschulter Ansprechpartner persönlich in der Wohnanlage erreichbar. Außerhalb dieser Zeiten besteht die Möglichkeit zu persönlichen Terminen nach Vereinbarung.

2. Hausnotruf:

Die Wohneinheit des Bewohners wird vom Auftragnehmer standardmäßig an dessen Hausnotrufzentrale angeschlossen. Hierzu zählt auch ein Hausnotrufgerät und ein „Funkfinger“ pro Person bzw. jeweils einer im Zwei-Personen-Haushalt. Die Zurverfügungstellung weiterer „Funkfinger“ ist kostenpflichtig. Die Kosten für den Hausnotruf belaufen sich auf z. Zt. 50,50 € monatlich bei Vorhandensein eines drahtgebundenen Telefon – Festnetzanschlusses. Bei Verwendung eines GSM-Moduls (Mobilfunkanbindung) erhöhen sich die monatlichen Kosten um z. Zt. 3,00 €. Im Bedarfsfall übernimmt die Pflegekasse auf Antrag z. Zt. 27,00 € der monatlichen Kosten, sodass sich der Eigenanteil des Bewohners z. Zt. auf 23,50 € bzw. 26,50 € monatlich reduziert. Wünscht der Bewohner das Hausnotrufsystem nach den vorgenannten Bedingungen nicht, so ist dies im Rahmen einer Negativerklärung ausdrücklich, schriftlich zu erklären.

3. Betreuung (Grundleistung):

- a) ausführliches Einführungsgespräch bei Neubezug
- b) Hilfen bei der Organisation von Ein- und Auszug in die betreute Wohnanlage
- c) Allgemeine Beratung und Betreuung bei der Alltagsbewältigung
- d) Leistungerschließende Beratung im Rahmen des Betreuten Wohnens
- e) Regelmäßige Sprechzeiten und im Bedarfsfall wöchentliche Kontaktaufnahme
- f) Beratung bei- und Vermittlung von Grund- und Behandlungspflege, hauswirtschaftlicher Versorgung, Versorgung durch einen Mahlzeitendienst und Fahrdienst
- g) Vermittlung von Fachberatung
- h) Beratung bei Wohnungsanpassungsmaßnahmen
- i) Vermittlung und Organisation von Angeboten für Freizeit und Gemeinschaftsleben wie z. B. Reisen, Ausflüge und Veranstaltungen
- j) Hilfestellung bzw. Vermittlung von Hilfestellung bei der Ausfüllung von Formularen
- k) Förderung der Hausgemeinschaft durch gesellige Angebote wie z. B. gemeinsames Kaffeetrinken, Oktoberfest, Nikolaus-/Weihnachtsfeiern, Fasching usw.
- l) Hilfe bei der Vermittlung von Tages-, Kurzzeit- und Vollzeitpflege sowie der Einstufung in den jeweiligen Pflegegrad
- m) Hilfe bei der Vermittlung ambulanter Pflege
- n) Hilfe bei der Unterbringung in einem Alten- oder Pflegeheim

- o) Hilfe bei der Vermittlung von sonstigen Diensten zur Deckung des täglichen Bedarfes und handwerklichen Leistungen (Kleinreparaturen)
- p) Unterstützung und Hilfe bei Erkrankung (kurzfristig), Kontaktaufnahme zum behandelnden Hausarzt (Abstimmung hinsichtlich des Krankbildes), Abholung und Bereitstellung der ärztlich verordneten Medikamente, Bereitstellung einer Mittagsverpflegung (Kosten für die Mahlzeiten werden gesondert berechnet), Nachlieferung von persönlichen Gegenständen bei einem plötzlichen Krankenhausaufenthalt
- q) Verständigung der Angehörigen bei schwerer Erkrankung bzw. Krankenhausaufenthalt
- r) Wohnungsaufsicht bei Abwesenheit (Versorgung Zimmerpflanzen, Leerung des Briefkastens, etc.)

4. Dokumentation, Rechenschaftsbericht:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Tätigkeiten zu 3. Buchstabe a) bis r) zu dokumentieren. Diese Unterlagen können jederzeit persönlich eingesehen werden, soweit sie nicht dem persönlichen Vertrauens- bzw. Datenschutz weiterer Personen unterliegen.

5. Wahlleistungen:

Darüber hinaus sichert der Auftragnehmer zu, auf Wunsch und gegen eine gesonderte und zusätzliche Vergütung, den Bewohnern im Falle von Hilfs- oder Pflegebedürftigkeit folgende Zusatzleistungen (Wahlleistungen) zu erbringen:

- a) Organisation/Durchführung von Leistungen der Kranken- und Altenpflege
- b) Organisation/Durchführung mobiler sozialer Hilfsdienste zur hauswirtschaftlichen Unterstützung sowie Boten-, Begleit- und Betreuungsdienste, u. a. durchgeführt von ehrenamtlich Mitarbeitenden und/oder Freiwilligendiensten wie FSJ/BfD
- c) Organisation der Versorgung mit warmen Mahlzeiten in der Zusammenarbeit mit eigenen oder anderen Einrichtungen
- d) Essen auf Rädern mit speziellen Kostformen wie z. B. Vollkost, Diabetikermenüs, vegetarische Menüs, cholesterinbewusste Ernährung, natriumverminderte Ernährung, glutenfreie Menüs, pürierte Menüs – würde ich löschen, da wir diesen Bereich nicht mehr anbieten

Der Auftragnehmer wird diese Wahlleistungen zu angemessenen und ortsüblichen Bedingungen und Preisen anbieten und in einer detaillierten Übersicht auslegen bzw. auf Wunsch übergeben.

Soweit der Auftragnehmer die Wahlleistungen nicht im Rahmen seiner eigenen Organisation durch eigenes Personal erbringen kann, vermittelt er die Erbringung dieser Leistungen durch geeignete Dienstleister.

Ein Vertragsverhältnis entsteht in diesem Fall ausschließlich zwischen den Nutzungsberechtigten und diesen Dienstleistern, welche direkt mit den Nutzungsberechtigten abrechnen. Eine Entgegennahme für bzw. Weiterleitung von Geldern an diesen Dienstleister durch den Auftragnehmer erfolgt nicht.

Bei der Wahl von Zusatzleistungen besteht grundsätzlich Wahlfreiheit, d. h. die Nutzungsberechtigten können diese Leistung auch von anderen Anbietern in Anspruch nehmen.

Stand: März 2026